

## Die Bundesversammlung - Das Schweizer Parlament

Auszug aus der Pressemitteilung der Kommission für Wirtschaft und Abgaben  
WAK-N am 1-11-2023

### Beratung des Zollgesetzes schreitet zügig voran

Die Kommission hat die Detailberatung des neuen Zollgesetzes ([22.058](#)) weitergeführt. Sie kommt mit der Diskussion zügig voran, sodass geplant ist, die Beratung in der Kommission noch in der aktuellen Legislatur abzuschliessen.

Wie bereits an ihrer letzten Sitzung hat sich die Kommission für weitere Anliegen der Kantone ausgesprochen, die aus der Arbeitsgruppe zwischen dem Bund und den Kantonen unter der Leitung von alt Regierungsrat Urs Hofmann stammen. So sollen die Wahrung der kantonalen Kompetenzen im Bereich der Kontrolle unmissverständlich geregelt (14 zu 5 Stimmen) und die möglichen Örtlichkeiten, an denen das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) Bildüberwachung einsetzen darf, im Gesetz präzisiert werden (15 zu 10 Stimmen). Zudem soll ausdrücklich vermerkt werden, dass das BAZG bei der Anwendung der Bestellung unter fiktivem Namen die Schwelle zur verdeckten Ermittlung nach Strafprozessordnung nicht überschreiten darf (einstimmig). Ausserdem beantragt die Kommission wie von den Kantonen gewünscht, dass das BAZG die Befugnis erhält, bei Personenkontrollen Fingerabdrücke abzunehmen (14 zu 10 Stimmen).

Bei der Einfuhr zur aktiven Veredelung beantragt die Kommission zwei Änderungen gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf. Die interessierten Kreise sollen nicht nur bei einigen, sondern bei allen Produkten konsultiert werden, bevor eine Bewilligung für den aktiven Veredelungsverkehr von Agrargrundstoffen erteilt werden kann, sofern diese Produkte durch die Schweizer Landwirtschaft ebenfalls hergestellt werden (12 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung). Ausserdem soll das besondere Verfahren bei der aktiven Veredelung im neuen Zollabgabengesetz kodifiziert werden (15 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen).

Schliesslich will die Kommission im Zollabgabengesetz eine gesetzliche Grundlage für die Zollerleichterung beim Import von Weichweizen zur Stärkeproduktion schaffen. Darin soll festgelegt werden, dass nur ein bestimmter Teil der importierten Waren der bestimmten Verwendung zugeführt werden muss. Um die Zeit bis zum Inkrafttreten der neuen Vorlage zu überbrücken, beantragt sie ihrem Rat ebenfalls die Annahme der Motion Knecht [23.3833](#), die eine solche Änderung im aktuellen Zollgesetz fordert (14 zu 9 Stimmen).

Für eine abschliessende Auflistung der Anträge der Kommission wird auf die Fahne verwiesen, die nach Abschluss der Beratung publiziert wird.

Link <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-wak-n-2023-11-01.aspx>